### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

### Tagesordnung

### 1) Bekanntgaben

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 "Einrichtung eines Ukraine-Stabs in der Stadtverwaltung"

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2022 "IT-Sicherheit"

Antrag der Freisinger Linke vom 16.05.2022 "Freisinger Sozialpass"

Antrag der AfD vom 22.06.2022 "Blackout Konzept für Stromausfall"

#### Außerhalb der Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2022 "Kostenlose Menstruationsartikel in städtischen Einrichtungen"

- 2) Kommunaler Außendienst
  - Ausgliederung der Geschwindigkeitsüberwachung
- 3) Neuerlass der Notunterkunftsanlagensatzung
- 4) Neugestaltung der Innenstadt Freising
  - BA 2 Obere Hauptstraße mit Öffnung der Stadtmoosach
  - Erhöhung der Projektkosten
- 5) Corporate Design
- 6) Berichte und Anfragen

### TOP 1 Bekanntgaben

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 "Einrichtung eines Ukraine-Stabs in der Stadtverwaltung"

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2022 "IT-Sicherheit"

Antrag der Freisinger Linke vom 16.05.2022 "Freisinger Sozialpass"

Antrag der AfD vom 22.06.2022 "Blackout Konzept für Stromausfall"

Anwesend: 33

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

An Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Rathaus Freising 85354 Freising ım Freisinger Stadtrat

Susanne Günther Fraktionssprecherin Kulturreferentin

susanne.guenther@gruenefreising.de

Freising, 09.05.22

# Antrag: IT-Sicherheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Bayerischen Landesamt für Sicherheit (LSI) in der Informationstechnik um das Siegel "kommunale IT-Sicherheit" zu bewerben und alle dafür erforderlichen Maßnahmen frühestmöglich umzusetzen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob für einzelne, für den Erhalt des Siegels notwendige Maßnahmen, Fördermittel beantragt werden können (bspw. ISMS-Förderrichtlinie).

#### Begründung:

Immer wieder werden Kommunen Opfer von Cyber-Angriffen. Die Folgen dessen können immens sein. Sie reichen von finanziellen Schäden über nicht funktionsfähige Infrastruktur bis zu einem grundsätzlichen Vertrauensverlust in öffentliche Informations- und Datensicherheit. Daneben stellen etwa die Einführung von Homeoffice in der Verwaltung, die Umsetzung des OZG und die allgemein stark voranschreitende Digitalisierung die Kommunen vor große Herausforderungen. Interne Strukturen und Prozesse müssen dabei immer den gesetzlichen und technischen Anforderungen entsprechen und mit Neuerungen Schritt halten. Weder das Siegel "kommunale IT-Sicherheit" noch andere Zertifizierungen aus dem Bereich der Informationssicherheit machen eine städtische IT wie die der Stadt Freising unverwundbar.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther Fraktionssprecherin Werner Habermeyer Fraktionssprecher

Joana Bayraktar Stv. Fraktionssprecherin

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Stadtratsgruppe Freisinger LINKE Dr. Guido Hoyer Prinz-Ludwig-Str. 29 85354 Freising

Freising, den 16.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsgruppe Freisinger LINKE stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Freising führt einen

#### Freisinger Sozialpass

für Freisinger Bürger\*innen mit geringem Einkommen ein.

Inhaber\*innen des Freisinger Sozialpasses sowie deren Kindern bis 15 Jahren werden von der Stadt Freising folgende Vergünstigungen gewährt:

- freier Eintritt in das Freisinger Erlebnisbad FRESCH sowie die Kunsteisbahn
- gebührenfreie Nutzung der Stadtbibliothek
- ermäßigter Ticketpreis für Veranstaltungen des städtischen Kulturamts und der Musikschule (50% Ermäßigung im Vorverkauf, Einheitspreis von € 1,- für Restkarten an der Abendkasse)
- jährlich 1 Freikarte nach Wahl für eine vom städtischen Kulturamt organisierten Kulturveranstaltung
- · freier Eintritt in das Stadtmuseum
- Gutschein für 1 Hendl und 1 Maß Bier/alkoholfreies Getränk auf dem Freisinger Volksfest
- Erlass von Verwaltungsgebühren bei städtischen Ämtern
- kostenfreie Nutzung von Angeboten der Stadtjugendpflege, z. B. Ferienprogramm
- 50 % Ermäßigung auf Kurse der städtischen Musikschule

Der Sozialpass wird für jeweils ein Jahr ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei Beantragung bzw. Verlängerung ist das Einkommen der Antragsteller\*in zu prüfen. Ausstellung und Verlängerung erfolgt durch das Bürger\*innenbüro.

Antragsberechtigt sind Freisinger Bürger\*innen (Erstwohnsitz) mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (in Bayern z. Z. ca. 1.200 € / Ein-Personen-Haushalt, 1.800 € / Zwei-Personen-Haushalt), insbesondere folgende Personengruppen:

Senior\*innen mit geringer Rente/Pension

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

- Bezieher\*innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII (Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) bzw. Wohngeld
- Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld nach SGB III mit Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle
- abhängig Beschäftigte mit Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle
- BAFÖG-berechtigte Studierende
- Auszubildende, Schüler\*innen, Jugendliche ohne Ausbildung bzw. Beschäftigung ab 15 Jahren, deren Eltern Sozialpass-bezugsberechtigt sind.

#### Begründung:

Die Stadt Freising trägt Verantwortung für alle Bürger\*innen Freisings und nicht nur für die Gutsituierten. Da die Schere zwischen arm und reich auch in Freising größer wird, ist es höchste Zeit, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegensteuernd eingreift und dazu beiträgt, den Freisinger\*innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Als armutsgefährdet gilt, wessen Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle – 60 % des Medians des Haushaltseinkommens – lag in Bayern 2020 bei € 1.212 für einen Ein-Personen-Haushalt, € 1.818 für einen Zwei-Personen-Haushalt.

- Im Landkreis Freising erhalten Rentner durchschnittlich eine Rente von € 1.370,58, Rentnerinnen € 768,37. Damit liegt die <u>Durchschnitts</u>rente von Frauen weit unter der Armutsgefährdungsschwelle, die der Männer nicht weit darüber.
- Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit Leistungen nach dem SGB II ("Hartz IV") oder SGB XII bestreiten müssen, sind leider gesetzgeberisch gewollt- arm, denn die Leistungen liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Auch im "reichen" Freising wachsen Kinder in Armut auf. Im November 2021 gab es im Landkreis Freising insgesamt 1.558 Bedarfsgemeinschaften in Hartz-IV-Bezug, in 550 davon lebten ein oder mehrere Kinder. Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) bezogen im Landkreis Freising Ende 2020 785 Personen. Hier ist zu beachten, dass wissenschaftliche Studien von einer hohen Dunkelziffer von eigentlich anspruchsberechtigten Personen bei der Grundsicherung ausgehen rund 60 % stellen demnach keinen Antrag beispielsweise aus Scham vor dem Gang zum Amt.
- Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war zweifellos ein entscheidender Beitrag zur Armutsbekämpfung. Working Poor, also Menschen, die trotz Arbeit arm sind, gibt es aber weiterhin. Es sind vor allem Frauen, die in Teilzeit- und Minijobs arbeiten müssen, teils weil sie Kinder zu betreuen haben, teils weil Vollzeitstellen wegrationalisiert und durch Minijobs ersetzt wurden.
- Als Universitätsstadt begrüßt Freising die Teilhabe der Studierenden am gesellschaftlichen Leben. Doch nicht alle Student\*innen stammen aus einem wohlhabenden Elternhaus, das ihr Studium finanzieren kann. BAFÖG-Leistungen, zudem teilweise als Darlehen später zurückzuzahlen, liegen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Die entstehenden Kosten sind vertretbar. Es ist falsch, davon auszugehen, dass kulturelle und sportliche Einrichtungen kostendeckend arbeiten könnten. Musikschule, Stadtbibliothek, Kunsteisbahn, Frei- und Hallenbad, Kulturveranstaltungen etc. sind Subventionen in das gesellschaftliche Leben der Freisinger Bürger\*innen. Es ist nur konsequent, die Bürger\*innen mit geringem Einkommen besonders zu fördern.

Ebenso ist es konsequent, das bestehende Angebot für Senior\*innen des Senior\*innennachmittags auf dem Volksfest auf die Bezieher\*innen des Sozialpasses auszudehnen. Denn es handelt sich, wie der Name Volksfest bereits ausdrückt, um ein Fest für die gesamte Bevölkerung.

Organisatorisch kann die Ausstellung bzw. Verlängerung von Sozialpässen u. E. vom Bürger\*innenbüro mit übernommen werden. Die Prüfung der Antragsberechtigung kann relativ unbürokratisch erfolgen, z.B. durch Vorlage von Renten- oder Sozialhilfebescheid. Die Verfahrensweise der Freisinger Tafel hat sich bewährt und kann analog angewandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hoyer

Nico Graßy

STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Freising z.H. Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher STADTRATSFRAKTION FREISING

Dr. Charlotte Reitsam Hermannstr. 15 85356 Freising

Freising, den 04.04.2022

#### Antrag: Einrichtung eines Ukraine-Stabs in der Stadtverwaltung

Dr. Yncl. KyN N. Großy

#### Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt einen Ukraine-Stab innerhalb der Stadtverwaltung zur Koordination der Hilfsangebote für die in Freising lebenden Flüchtlinge nach dem Modell des städtischen "Corona-Stabs".

#### Begründung:

Der anhaltende Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung erfordern eine Unterstützung des überlasteten Landratsamtes auch durch die Städte und Gemeinden. <u>Doppelarbeit soll möglichst vermieden</u> werden durch einen guten Informationsfluss zwischen der federführenden Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung, anderen Behörden und den ehrenamtlichen Organisationen und Personen. Über längere Zeit wird die Hilfsbereitschaft von Privatpersonen erschöpft sein. Daher werden neue Aufgaben auch auf die Stadtverwaltung zukommen. Die Einrichtung eines Ukraine-Stabs erscheint sehr zielführend auch als Möglichkeit der Prävention.

Dieser Stab könnte folgende Ideen umsetzen, die noch mit den jeweils Verantwortlichen abzustimmen sind:

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

#### Konzept

Effiziente Kommunikation zwischen Verwaltung, Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen:

Die Stadt hat im Bürgerbüro bereits eine Anlaufstelle für die Meldung des Wohnsitzes und ein Postfach für Hilfegesuche des Landratsamtes eingerichtet. Über die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt kann die Anzahl der in der Stadt lebenden Ukrainer\*innen ermittelt und der Bedarf an Hilfestellungen eingeschätztwerden.

Im Bürgerbüro und auch in der <u>Touristinformation</u> könnten zentral Informationen über städtische Verwaltungsstellen sowie ehrenamtliche Hilfsorganisationen, deren Angebote und Ansprechpartner für Fragen der privaten Gastgeber und Ukrainer\*innen verfügbar sein. Eine Liste wichtiger Adressen in Freising sollte möglichst auf Ukrainisch und Englisch <u>aktualisiert</u> in einem A4 Blatt ausgedruckt ausliegen Inhalt: Adressen für Deutschkurse, städtische Migrationsberatung sowie der wichtigsten Integrationsstellen der Freisinger Caritas, der Diakonie, Rotes Kreuz, Malteser, der Vereine usw. (siehe auch Broschüre "Herzlich willkommen" der Projektgruppe Migration).

Die Agenda -21 Gruppen könnten als Informationsquellen mit einbezogen werden (Migrationsrat "Tisch füreinander: Tafel, Wärmestube kath. Männerfürsorgeverein, Zentrum der Familie, Medimobil, Etappe).

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Eine Verlinkung der städtischen Homepage mit der Homepage des Landratsamtes wäre sinnvoll oder eine eigene Homepage (siehe Stadt Moosburg) oder die Kommunikation über den städtischen Newsletter.

Ein Infotelefon für Gastgeber und Gäste könnte eingerichtet werden (ggf. in städtischer Integrationsstelle).

#### Sprachkurse und Anwerben von Dometscherinnen, Bildung

Darüber hinaus braucht es Dolmetscher\*innen, die der Stadtverwaltung z.B. bei Fragen zur Einschulung, des Kindertagesstättenbesuchs, der Grundversorgung (Gesundheit, Arbeit, Ernährung) zur Verfügung stehen. Über die Volkshochschule könnten Deutschkurse angeboten bzw., ukrainische Dolmetscherinnen angeworben und ausgebildet werden.

### Güter des täglichen Gebrauchs, Grundversorgung

Die kostenlose Benutzung der Stadtwerke-Busse ist zu prüfen (MVV ist bereits kostenlos auf Vorlage des ukrainischen Passes).

Die Angebote von günstigen Essensmöglichkeiten (Tafel, Wärmestube, Etappe etc) sowie günstiger Gebrauchsgegenstände (Spenden, Kleiderkammer, Second-Hand-Läden) sollen bekannt gemacht und gezielt in Rücksprache mit den Organisationen unterstützt werden.

Die gesundheitliche Versorgung: Sprechstunden bei Freisinger Ärzten, Psychologen.

#### Freizeit, Sport und Musik

Vereine, z.B. auch die Musikschule und Sportvereine müssten einbezogen werden in den Integrationsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Reitsam, Sozialreferentin

Charlotte Neitsan

Fraktionsvorsitzende Susanne Günther, Werner Habermeyer

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

/11D VMM1141



Richard Paukner, ♦ Am Waldrand 54 ♦ 85354 Freising

Stadt Freising

Antrag zu einer der nächsten Sitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates Freising, hiermit stelle ich den folgenden Antrag für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates

Die AfD fordert die Stadt Freising auf, ein Blackout Konzept in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, Rettungsorganisationen, dem THW und weiteren Organisationen zu entwickeln, um bei einem möglicherweise über mehrere Tage dauernden Stromausfall, die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Damit sollen beispielsweise folgende Punkte sichergestellt werden:

### Treibstoffversorgung

Zumindest für Einsatzfahrzeuge muss eine Treibstoffversorgung sichergestellt werden. Tankstellen funktionieren nicht ohne elektrischen Strom

#### Wasserversorgung

Wasserwerke sind auf Pumpen angewiesen, die mit elektrischen Strombetrieben werden. Sind Notstromaggregate vorhanden?

#### Entsorgung

Der Weiterbetrieb der Kläranlagen muss auch bei fehlendem Strom zumindest notdürftig sichergestellt werden.

### Problemfeld Landwirtschaft

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind auf Strom angewiesen. Ohne Kühlung kann es bei Geflügel zum <u>Hitzetod</u> kommen. Kühe müssen gemolken zu werden. Ohne elektrische Energie funktioniert kein Melkroboter.

~1~

AfD Stadtrat Richard Caukner Richard.paukner@afdbayern.de

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

#### AfD Stadtrat



#### Nahrungsmittelversorgung

Ohne elektrischen Strom funktioniert in Supermärkten weder das Bezahlsystem, das Licht fällt aus, die Kühlung versagt. Kann die Kühlkette sicher gestellt werden? Kann eine Ausgabe von Lebensmittel an die Bevölkerung sichergestellt werden? Wie sind Plünderungen zu verhindern?

#### Wärme

Die meisten Heizungen funktionieren nicht ohne Strom. Können die Städte und Kommunen beheizte Hallen zur Verfügung stellen?

#### Vorsorge

Jeder Bürger sollte eigenständig einen gewissen Notvorrat anlegen.

#### Begründung:

Am Montag saßen Bürger im Landkreis Freising mehrere Stunden ohne elektrische Energie im Dunkeln. Bereits diese relativ kurze Zeitspanne zeigte auf, wie abhängig wir von einer funktionierenden Stromversorgung sind. Tatsächlich haben sich in den letzten Jahrzehnten auch in Industrienationen Stromausfälle ereignet, die über mehrere Tage angehalten haben und zu teilweise katastrophalen Entwicklungen geführt haben. Diesen gilt es bei Zeiten mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen entgegen zu treten.

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

### Außerhalb der Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2022 "Kostenlose Menstruationsartikel in städtischen Einrichtungen"

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2022 "Ortsschilder"

Anwesend: 33

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022





### SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Obere Hauptstr. 2 85350 Freising

Freising, den 22. Juni 2022

#### ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Kostenlose Menstruationsartikel in städtischen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass in den Toiletten der städtischen Einrichtungen (z. B. Mittelschulen, Verwaltungsgebäude) Spender mit Menstruationsartikeln zur kostenlosen Mitnahme bereitgestellt werden.

#### Begründung:

In unserer eigentlich offenen Gesellschaft ist die Periode ein immer noch mit Tabus behaftetes Thema. Bei Eintreten der Menstruation ist es für die Betroffenen oft schwer, spontan Zugang zu benötigten Hygieneartikeln zu bekommen.

Hinzu kommt, dass Menstruationsartikel für Menschen in schwieriger finanzieller Lage oft nur schwer erschwinglich sind. Im aktuell geltenden Hartz-IV-Regelsatz sind gerade einmal 17,14 Euro für Hygieneartikel und Gesundheitsprodukte vorgesehen, worunter auch Tampons und Binden fallen.

Eine kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln schafft hier eine unkomplizierte und unbürokratische Hilfestellung und entlastet ärmere Menschen. Gleichzeitig trägt die kostenlose Verfügbarkeit dazu bei, dass die Periode in der Gesellschaft sichtbarer und entstigmatisiert wird.

Mit kollegialen Grüßen,

Peter Warlimont Norbert Gmeiner

Andreas Mehltretter

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An

Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Rathaus Freising 85354 Freising BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

Susanne Günther Fraktionssprecherin Kulturreferentin

susanne.guenther@gruenefreising.de

Freising, 24.06. 2022

# Antrag: Ortsschilder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Bei den Freisinger Ortsschildern wird der Untertitel "Universitätsstadt" durch "Hochschulstadt" ersetzt.

### Begründung:

Hochschule ist der Oberbegriff für Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Unterschieden werden:

 Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, das sind Hochschulen mit Promotionsund Habilitationsrecht, die früher als wissenschaftliche Hochschulen bezeichnet wurden,
wissenschaftlich-anwendungsorientierte, künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterischwissenschaftliche oder künstlerisch orientierte Fachhochschulen.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf besteht seit mehr als 50 Jahren und hat mit 6.350 Studierenden und 652 Mitarbeitenden, sowie 150 Professor\*innen einen hohen Anteil am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt.

Durch die Bezeichnung "Universitätsstadt" wird die HSWT allerdings ausgeschlossen. Bei der Bezeichnung "Hochschulstadt" sind sowohl die TUM als auch die HSWT inkludiert.

Der Präsident der HSWT, Dr. Eric Veulliet, unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

### **TOP 5** Corporate Design

Anwesend: 33

Das Freisinger Stadtwappen, das in seinem derzeitigen Erscheinungsbild aus der Zeit um 1970 stammt, sollte im Sinne größerer Klarheit und Modernität neu gestaltet werden. Auf der Grundlage der rechtlich bindenden amtlichen Wappenbeschreibung wurde in Zusammenarbeit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mit einem Freisinger Grafikbüro nach zweimaliger Beteiligung des Ältestenrats und Prüfung durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ein Gestaltungsvorschlag erarbeitet, dem im Stadtrat in öffentlicher Sitzung vom 22.06.2017 zugestimmt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, darauf aufbauend ein angemessenes grafisches Gesamterscheinungsbild der Stadt Freising zu erarbeiten.

Unter Beteiligung der Fraktionen im Ältestenrat vom 02.11.2020 wurde eine Freisinger Agentur für Markenbildung und Produktkultur mit der nun folgenden Projektbegleitung beauftragt. Gemeinsam mit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden nach einem entsprechenden Briefingverfahren mögliche Grafik- und Designagenturen ausgewählt. Drei Agenturen wurden nach entsprechender Vorauswahl mit ihren Vorschlägen den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen mit den jeweiligen Präsentationen am 08.09.2021 vorgestellt. In einer finalen Besprechung mit den genannten Beteiligten wurde am Donnerstag, 07.10.2021, das Studio für Schrift- und Markengestaltung "JUST YOUR TYPE", Berbig & Franz GbR mit der Fortentwicklung des Wappens und der Erarbeitung des Corporate Designs der Stadt Freising ausgewählt.

In der Folge wurden insbesondere die Vorschläge der Fraktionsvertreterinnen und –vertreter eingearbeitet zur heutigen Präsentation, die der Beschlussvorlage in Anlage beiliegt und den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen ebenso wie der internen Arbeitsgruppe am 05.05.2022 bereits vorgestellt wurde.

### Beschluss Nr.154/21a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Dem Wappen der Stadt Freising und dem Corporate Design gemäß der Präsentation, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma "JUST YOUR TYPE" ein Design-Handbuch der Stadtverwaltung Freising auf der Grundlage des neuen Corporate Designs zu erarbeiten.

### **TOP 2** Kommunaler Außendienst

Ausgliederung der Geschwindigkeitsüberwachung

Anwesend: 33

### Kommunaler Außendienst;

Ausgliederung der Geschwindigkeitsüberwachung

In der 43.Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 16.05.2022 wurde beschlossen, dem Stadtrat den Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zu für den Aufgabenbereich kommunale Geschwindigkeitsüberwachung zu empfehlen.

Ursächlich für die damalige Vorlage und den Beschluss war die Situation hinsichtlich der erheblichen technischen und personellen Engpässe in der Erfüllung und Aufrechterhaltung des Aufgabenbereichs der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung, welche sich auch in jüngster Vergangenheit nicht verbessert oder geändert hat.

Bereits die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es für eine Kommune bzw. einen Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften schwierig ist, einen gewissen Standard einzuhalten und sowohl den Sicherheitsaspekt und den Wünschen aus der Bevölkerung zu entsprechen.

So stand bereits 2020 fest, dass die bisher von uns verwendete Geschwindigkeitsüberwachungs-anlage ihre Zulassung verlieren wird, da Ersatzteilbeschaffungen nicht mehr möglich sein werden und damit auch Eichungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Wir haben uns deshalb bereits 2020 dazu mit der Gemeinde Hallbergmoos gemeinsam entschieden, ein komplett neues Messfahrzeug mit einer modifizierten Anlage im Jahr 2021 zu

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

beschaffen. Das neue Messfahrzeug konnte im vergangenen Jahr bereits ausgeliefert werden. Allerdings erhielt nun die von uns favorisierte Messanlage der Firma Leivtec keine Zulassung und wir mussten uns zum Jahresende nach einer alternativen Lösung umsehen. Für die ursprünglich vorgesehene Messanlage inklusive Fahrzeug standen Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von 140.000,00 € zur Verfügung. Da das Messfahrzeug bereits im Jahr 2021 beschafft und ausgeliefert werden konnte (Gesamtkosten 36.657,63 €), wurden die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 103.342,37 € in 2022 übertragen und zusätzlich 70.000,00 € veranschlagt und im Haushalt 2022 genehmigt.

Die Prüfung der weiteren Anbieter von Geschwindigkeitsmessanlagen hat nun ergeben, dass technisch umsetzbar eine Anlage der Firma Vitronic wäre. Die Kosten hierfür sind allerdings wesentlich höher und würden sich auf rd. 180.000,00 € belaufen.

Zwischenzeitlich ist in der Verwaltung die ungünstige Situation eingetreten, dass die Messstunden für unsere beiden Kommunen durch die Beschäftigten nicht mehr vollumfänglich durchgeführt werden können. Auch entspricht das derzeit verwendete Messfahrzeug nicht mehr den Arbeitsschutzbestimmungen für einen ganztägigen Einsatz. Falls das Fahrzeug oder die Messanlage einen technischen Defekt aufweisen sollte, müssten wir den Messbetrieb aktuell vollständig einstellen.

Aufgrund dieser prekären Situation wurde nun die Ausgliederung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung an einen Zweckverband genauer untersucht. So fand unter anderem im Anschluss an die vorgenannte Ausschusssitzung ein Evaluierungstermin beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern statt.

Ein Beitritt stellt sich nach Auffassung der Verwaltung als sehr gute Alternative zur Aufrechterhaltung dieses wichtigen verkehrssicherheitsrechtlichen Aufgabenbereichs dar.

Wie in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss berichtet, bestehen beim Zweckverband aktuell zwei Möglichkeiten einer Mitgliedschaft.

Alternative 1 wäre die Beteiligung im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit anfallenden Kosten in Höhe von 150,00 € je Messstunde und 4,00 € pro Vorgang.

Alternative 2 wäre eine vollständige Mitgliedschaft im Zweckverband mit anfallenden Kosten in Höhe von 120,00 € je Messstunde und 4,00 € pro Vorgang.

Aufgrund der Messstundenzahl für die Stadt Freising kann seitens des Zweckverbandes nur die Alternative 2 (vollständige Mitgliedschaft im Zweckverband), die dann im Rahmen der

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Verbandsversammlung im November des laufenden Jahres stattfinden wird, zugesichert werden.

Der Grund hierfür liegt in den notwendigen personellen und technischen Planungen und notwendigen Vorlaufzeiten.

Eine tatsächliche Durchführung dieses Aufgabenbereichs könnte durch den Zweckverband dann vsl. zum Jahreswechsel 2022/2023 stattfinden.

Aktuell gehen wir von 40 Messstunden/Woche für die Stadt Freising aus, was Messstundenkosten von ca. 250.000 €/Jahr zzgl. der Fallzahlenkosten von 4,00/Fall bedeuten würde.

Zum Vergleich ergaben sich für die Jahre 2017 bis 2019 Verwaltungskosten von 96.000 € bis 109.000 € zzgl. Der Personalkosten von 192.000 € bis 210.00 € bei durchschnittlich 1.200 Messstunden/Jahr.

In den Jahren 2020 und 2021 haben sich die Messstunden aus genannten Gründen erheblich verkürzt (670 bzw. 813 Std./Jahr), wobei die Verwaltungs- und Personalkosten weiterhin in gleichem Rahmen angefallen sind.

Weiteres Kriterium für den Beitritt zum Zweckverband wäre, dass die betroffene Kommune selbst Bußgeldbehörde wird, was durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner 40. Sitzung am 28.03.2022 bereits beschlossen wurde.

Das Thema Ausgliederung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurde verwaltungsintern bereits mit der Gemeinde Hallbergmoos besprochen.

Auch die Gemeinde Hallbergmoos würde sich nach Beschlusslage der Stadt Freising eine eigene Legitimation zum Beitritt beim Zweckverband einholen, so dass die zwischen der Stadt Freising und Hallbergmoos geschlossene Zweckvereinbarung einvernehmlich beendet werden könnte.

Die für eine Mitgliedschaft der Stadt Freising maßgebliche Satzung des Zweckverbandes wurde durch das Rechtsamt gesichtet. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Eigenschaft des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Tatsache, dass keine Beteiligung von Privatfirmen gegeben ist.

Insofern ist sichergestellt, dass die (arbeitsrechtlichen) Vorgaben des öffentlichen Dienstes gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden.

Einen weiteren Vorteil stellt die Tatsache dar, dass von einer einmal vereinbarten Anzahl von Messstunden, je nach Bedarf, auch abgewichen werden kann, sodass eine Anpassungsmöglichkeit an die jeweiligen Gegebenheiten vorhanden ist.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Die Stadt Freising würde als Mitglied des Zweckverbandes durch die zahlreichen, oben genannten Rechte profitieren. Im Gegenzug sieht die Satzung auch einige Pflichten für die Mitgliedskommunen des Zweckverbandes vor.

Falls sich die Stadt Freising wieder vom Zweckverband lösen möchte, wäre in Austritt, unabhängig von der Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund, nur zum Schluss des Rechnungsjahres, hier dem Kalenderjahr, möglich. Die Verbandsversammlung muss dabei einem Austritt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmen. Würde der Zweckverband insgesamt aufgelöst, so wären die Mitgliedsgemeinden satzungsmäßig dazu verpflichtet, gegen finanzielle Unterstützung, die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Zweckverbandes, wenn sonst keine Einigung gefunden werden kann, im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl zu übernehmen. Das gilt aber nur, wenn die bisherigen Aufgaben des Zweckverbandes nicht auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft übergehen. Der Zweckverband ist eine Solidargemeinschaft. Wenn die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbands ausreichen, kann der Verband eine einmalige oder laufende Umlage, die im Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Messstunden errechnet wird, verlangen.

Würde der Zweckverband aufgelöst und könnte aus der Veräußerung seines Vermögens nicht sämtliche Verbindlichkeiten bedienen, kann er eine Abwicklungsumlage von den Mitgliedern erheben. Bliebe jedoch bei einer Auflösung und Veräußerung der Vermögensgegenstände Geld übrig, so würde auch das auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Bei Streitigkeiten mit dem Zweckverband müsste die Stadt Freising vor Beschreitung des Rechtsweges seine Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle aufsuchen.

Das Rechtsamt der Stadt schätzt die wechselseitigen Rechte und Pflichten, die sich aus einer Mitgliedschaft im Zweckverband ergeben, als für die Stadt positiv ein.

Im Vorfeld fanden Abstimmungsgespräche mit dem Personalamt hinsichtlich des weiteren Einsatzes der städtischen Beschäftigten statt. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Das eingesetzte Personal kann innerhalb der Stadtverwaltung weiterbeschäftigt werden.

Der Personalrat der Stadt Freising wurde beteiligt.

#### Beschluss Nr.151/21a

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2021, den Beitritt der Stadt Freising zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

### TOP 3 Neuerlass der Notunterkunftsanlagensatzung

Anwesend: 33

Die Notunterkunftsanlagensatzung bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung. In der Satzung vom 27. Dezember 2002 fanden sich einige Formulierungen, welche rechtliche Unsicherheiten bergen, so beispielsweise die Formulierung in § 7 Abs. 1 der Satzung, dass die Rücknahme der Zuweisung der Unterkunft durch "Wegnahme" erfolgt. Richtigerweise ist dies aber durch Verwaltungsakt bzw. Bescheid der Fall. Außerdem können so die Rechtsgrundlage und die Sprache aktualisiert werden (zB Wegfall des Begriffes "Stiegenhaus", Einführung des Begriffes "Transponder")

In der aktualisierten Fassung der Satzung wird nun außerdem geregelt, dass volljährige Eheleute, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten sowie Haushaltsangehörige für die Nutzungsgebühren als Gesamtschuldnerinnen und Gesamtschuldner haften. Die Stadt Freising als Gläubigerin hat dadurch die Möglichkeit, von jeder in der jeweiligen Gemeinschaft lebenden Person die Nutzungsgebühr ganz oder zum Teil zu verlangen und hat somit insoweit die Wahl der Schuldnerinnen und Schuldner. Insgesamt kann die Leistung nur einmal gefordert werden. Insgesamt hat dies für die Nutzerinnen und Nutzer den Vorteil, dass die volljährigen

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Personen alle eigens im Bescheid aufgenommen werden und sie somit einen eigenen Anspruch auf Unterbringung nachweisen können.

Ein wichtiger Punkt war auch dem Umgang mit von den Nutzerinnen und Nutzern zurückgelassenen Gegenständen. Bisher sah die Satzung eine Lagerungsfrist für hinterlassene Gegenstände von drei Monaten vor, was eine nicht unerhebliche organisatorische und finanzielle Belastung für die Stadt Freising darstellte. Diese Frist wurde nun in angemessener Weise auf vier Wochen verkürzt.

Eingefügt wurde auch die Einführung eines Übernahmeprotokolls bei Einzug; die Mitnahme von eigenen Möbeln oder Haustieren ist nur noch mit Genehmigung des Amtes für soziales Wohnen und Obdachlosenhilfe möglich.

Zudem wurde die Verpflichtung eingeführt, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Auf diese Weise erhöhen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Chance, eine anderweitige Wohnmöglichkeit zu erhalten. Denn geförderte Wohnungen werden meist ausschließlich an Personen vergeben, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen.

Es erfolgt in der neuen Satzung eine Trennung der Tatbestände, die zu einer Umquartierung und derjenigen, die zu einem Auszug führen. Dies schaffe größere Transparenz für die Bewohner und Bewohnerinnen, mit welchen Folgen sie bei welchem Verhalten zu rechnen haben.

Weggefallen ist etwa das Verbot des Wäschewaschens und -trocknens in der Unterkunft. Außerdem wurde die Zutrittsmöglichkeit für Behördenmitarbeiterinnen und –mitarbeiter reglementiert und ist nunmehr nur noch werktags von 6.00-22.00 Uhr möglich, dies auch nur nach rechtzeitiger Ankündigung. Etwas anderes gilt bei Gefahr im Verzug.

#### Beschluss Nr.152/21a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Die beigefügte Notunterkunftsanlagensatzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und dem Protokoll in Anlage beiliegt, wird genehmigt

### **TOP 4** Neugestaltung der Innenstadt Freising

BA 2 – Obere Hauptstraße mit Öffnung der Stadtmoosach

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

Erhöhung der Projektkosten

Anwesend: 33

In der Stadtratssitzung vom 18.09.2019 wurde das Projekt zum Ausbau der Oberen Hauptstraße sowie Teile der Sackgasse und Bahnhofstraße mit Öffnung der Stadtmoosach in Teilbereichen, als BA 2 zur Neugestaltung der Innenstadt Freising, mit Kosten in Höhe von 19 Mio. € beschlossen.

Am 26.03.2020 hat der Stadtrat, auf Grund der im Zuge einer EU-weiten Ausschreibung eingegangenen Angebote, die erheblich über den Kostenberechnungen lagen, eine Erhöhung der Projektkosten auf 21 Mio. € genehmigt.

Jetzt ist erkenn- und bezifferbar, dass auch dieser Kostenrahmen überschritten wird. Die Gründe hierfür liegen

- in der Änderung der vom Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 19.05.2021 beschlossenen Geländergestaltung, Kosten ca. 150.000 €
- in der vom Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 06.10.2021 beschlossenen Umsetzung eines Elements "Informelles Spiel / Kunst am Bau in Form von Fischreliefs, Kosten ca. 240.000 €

sowie in zusätzlich, während der Bauausführung aufgetretenen Leistungen, die im Planungsvorgang noch nicht erkennbar waren.

Dies betrifft insbesondere:

- vorgefundene Betonfundamente und Holzpfähle unter dem alten Bauwerk Kosten ca. 80.000 €
- im Zuge der Prüfstatik vorgegebene Vorspannung der Verbauaussteifung Kosten ca. 80.000 €
- damit verbunden auch eine Änderung der Aufhängung der Restwasserrohre Kosten ca. 90.000 €
- Änderung der Bodenarten, Kosten ca. 65.000 €
- Änderung der Gestaltung und der Dimensionen bei den Linienentwässerungen Kosten ca. 100.000 €
- Zusatzleistungen bei der Restaurierung des Kriegerdenkmals, Kosten ca. 20.000 €
- weitere kleinere Leistungsänderungen aus 12 Nachtragsangeboten mit 118 Einzelpositionen, Kosten ca. 170.000 €

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/021) vom 30.06.2022

- •weitere zu erwartende Nachtragsangebote, Kosten ca. 235.000 € und in Massenmehrungen bei einigen relevanten Positionen wie
- Asphaltprovisorien, Kosten ca. 150.000 €
- Materialmehrverbrauch bei Bodeninjektionen, Kosten ca. 390.000 €
- weitere Mengenänderungen über verschiedene Positionen, die nicht über Mengenreduzierungen bei anderen Positionen kompensiert werden, Kosten ca. 30.000 €

Die hier aufgeführten zusätzlichen Kosten ergeben in Summe einen Betrag in Höhe von 1.800.000 €

Insgesamt muss demnach derzeit mit Gesamtprojektkosten für den BA 2 zur Neugestaltung der Innenstadt Freising in Höhe von ca. 22,8 Mio. € gerechnet werden.

Es wird deshalb um nochmalige Erhöhung der Projektkosten um 1,8 Mio. € auf jetzt 22,8 Mio. € gebeten.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits im Zuge der letzten Haushaltsberatungen berücksichtigt und sind auf der Haushaltsstelle für die Neugestaltung der Innenstadt Freising vorhanden.

#### Beschluss Nr.153/21a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Es wird eine nochmalige Erhöhung der, mit Beschluss von 26.03.2020 für den Bauabschnitt 2 zur Neugestaltung der Innenstadt Freising mit Öffnung der Stadtmoosach, genehmigten Projektkosten in Höhe von ca. 21,0 Mio. € um 1,8 Mio. €, auf jetzt ca. 22,8 Mio. €, beschlossen.

#### Top 6 Berichte und Anfragen